

**Planfeststellung gem. §§ 17 ff. Fernstraßengesetz (FStrG); Neubau der OU-Mörtenbach (Ortsumgehung) Bundesstraße 38 (B 38)
Anhörungsverfahren gemäß § 17a FStrG i.V.m. 73 Hessisches
Verwaltungsverfahrensgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Fachbereiches "ÖPNV" ergeht in Abstimmung mit unserer lokalen Aufgabenträgerorganisation, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH in Mannheim, folgende Stellungnahme:

Das von der Ausbaumaßnahme betroffene Gemeindegebiet Mörtenbach wird im ÖPNV von verschiedenen Verkehrsträgern und -linien tangiert (DB AG - R 69, DB Bahn Rhein-Neckar-Bus - 683 und 686, V-Bus - 684 und 689 sowie VGG - 666).

Von der Baumaßnahme direkt sind lediglich die beiden an der B 38 / K 9 liegenden Bushaltestellen "Abzwg. Groß-Breitenbach" betroffen, die gegenwärtig in die Verkehrskonzepte der Linien 684, 686 und 689 eingebunden sind.

Nach den Vorstellungen des ASV werden die beiden Busbuchten nebst Zuwegung dem neuen Verkehrskonzept angepasst (vgl.: Erläuterungsbericht .Seite 132 ff. Top 4.09).

Von Seiten des Fachbereiches bestehen daher keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

gez.: Reinhold Bickelhaupt